



Bern, 29.10.2014

Adressat/in:

An die interessierten Kreise

Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung laden wir Sie ein, zur vorliegenden Totalrevision der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.251) Stellung zu nehmen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Heute übernimmt der Bund neben dem eigentlichen Kreditausfall auch weitere Kosten, die bei einem Verlust anfallen (Zinsen, Bankgebühren). Die Übernahme dieser Kosten wird neu in der Verordnung explizit geregelt.
- Die Sorgfaltspflicht der Bürgschaftsorganisationen wird zweifelsfrei in der Verordnung festgelegt.
- Die wichtigsten substanziellen Punkte der bisherigen Erläuterungen sind in die Verordnung aufgenommen worden.

Mit der Totalrevision wird die bisherige Verordnung ersetzt wie auch die Erläuterungen. Sie finden den Entwurf der Verordnung sowie den erläuternden Bericht in der Beilage.

Wir verzichten auf den Versand der Anhörungsunterlagen in Papierform. Die Anhörungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bitte richten Sie eine allfällige Stellungnahme bis am **9. Januar 2015** vorzugsweise via E-Mail an die Adresse samuel.turcati@seco.admin.ch oder per Post:

Samuel Turcati
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Ressort KMU-Politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern



Bei materiellen Fragen steht Ihnen Herr Martin Godel, Stv. Leiter Direktion Standortförderung und Leiter des Ressorts KMU-Politik zur Verfügung (martin.godel@seco.admin.ch, Tel: +41 58 462 29 61).

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit der revidierten Verordnung einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

Eric Jakob
Botschafter, Leiter Direktion für Standortförderung

Beilagen:

- Vorlage und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)